

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 6 Altendorf für ein Gebiet
Elvenholzfeld

Auf dem der Gemeinde Altendorf gehörende Gelände
Molena sollen Nebenerwerbsstellen und Eigenheim-
grundstücke für bauwillige Bürger der Gemeinde
bereitgestellt werden. Um eine geordnete städte-
bauliche Entwicklung im Rahmen der erweiterten
Darstellung des Flächennutzungsplanes (1. Änderung
von 25.3.1965) zu gewähren, war daher am 4.4.1963
die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen
worden.

Das Planverfahren sichert den verkehrsgerechten
Ausbau der Binnenschließung, gibt Art und Maß
der baulichen Nutzung sowie die überbaubaren
Grundstückflächen an. Die städtebauliche Kon-
zeption ist durch den umgehenden Bergbau we-
sentlich erschwert worden.

Wegen der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Städte-
bauprogramm ist der Minister für Landesplanung,
Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten an der Aus-
scheidung des Plaus beteiligt worden.

Das Plangebiet wird an den Hauptsammler Altendorf-
feld angeschlossen. Mit der Planung der Leitungs-
führungen u.s.w. ist das Ing.-Büro Rote Erde be-
auftragt worden.

Der Straßenanschluß des Plangebietes an die Kohlen-
straße erfolgt ersetzt außerhalb des Planverfahrens.
Beauftragt mit der Planung ist das Ing.-Büro Rote
Erde.

Das hart an die Grenze der Gemeinde Winz gelegene Gebiet wird von der Kraftwagengesellschaft Ruhr-Wupper nahverkehrsmaÙig bedient. Das ausgewiesene Gebiet gehrt zu folgenden Schulbezirken:

- 1. evgl. Konfessionsschule (ca. 1.000 Meter)
- 2. kath. Konfessionsschule (ca. 1.200 Meter)

Bodenordnende MaÙnahmen sind nicht vorgesehen. Sie sollen sich in Privatrechtsverhltnissen vollziehen. Die Kosten die der Gemeinde durch die vorgesehenen MaÙnahmen voraussichtlich entstehen, sind berschlaÙig auf 1,2 Millionen DM ermittelt worden. Die Kosten fr die ErschlieÙungsanlagen werden nach § 127 BBauG erhoben; fr die zu erstellenden Kanalanlagen werden Gebhren nach der Satzung der Gemeinde Altendorf auf die Entwsserung der Grundstcke und den AnschluÙ an das gemeindliche Abwassernetz vom 13. Januar 1965. erhoben.

Hattingen, den 8.3.1966

Diese Begrndung hat gemÙ § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 2. Mai 1966 bis 15. Juni 1966 offengelegen.

Hattingen, den 15. Juni 1966

Meyer

Erneute Offenlegung vom 19.9. bis 19.10. 1966

Meyer

Cokörtzu Vig v. 13.2.1967 -

Ac. ID- 125.4 (Altendorf 6)

Landes... .. Ruhr